



Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Zustellung eines Dokumentes gem. § 10 Verwaltungszustellungs-
gesetz i.V.m. § 1 Landesverwaltungsstellungsgesetz Rheinland-Pfalz

Name, Vorname	
Tutu, Daniela	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom
Osterackerweg 92 47166 Duisburg	03.07.2026
	Aktenzeichen
	PV4-19027-365/2026

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.a. Aktenzeichen erlassen worden, der nicht zugestellt werden kann, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Das oben angegebene Schriftstück wird daher hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-
gesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl I S. 2354) öffentlich zugestellt.

**Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder
durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.**

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen be-
vollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Organisationseinheit	Polizeipräsidium Koblenz, Polizeiverwaltung
Besucheranschrift	Moselring 10-12, 56068 Koblenz

Vor Abholung des Bescheides ist Verbindung aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Jenna Ella Dietz
Telefonnummer	0261 103-524220
Email Funktionspostfach	PPKoblenz.PV4@polizei.rlp.de

Im Auftrag

gez. Dietz

>>>Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.<<<